

Megina-Gymnasium Mayen

Fahrtenprogramm

(Stand Juni 2023)

1. Zielsetzung und Konzeption

Das Schulfahrtenprogramm des Megina-Gymnasiums Mayen ergänzt die Erziehungs- und Bildungsarbeit unserer Schule. Es ermöglicht unmittelbare Anschauung, dient der Begegnung mit Natur und Umwelt, mit fremden Landschaften und anderen Menschen, fördert das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, vertieft das Verständnis für Geschichte und Heimat und vermittelt Einblicke in Berufs- und Arbeitswelt.

Das Programm umfasst:

- Teilnahme am **Projekt „Wir werden Klasse!“** (Klassenstufe 5) und eintägige Unterrichtsgänge in der Orientierungsstufe
- mehrtägige **Klassenfahrten** (im Regelfall dreitägig, Klassenstufe 8) und eintägige Unterrichtsgänge in der Mittelstufe
- mehrtägige **Studienfahrten** in der Oberstufe (MSS 11/12) und eintägige Unterrichtsgänge in MSS 11 und MSS 12
- **fachbezogene Fahrten** (Trinationales Seminar, Skifahrt des Sport-LK, Latein-Studienfahrt)
- **Austauschprogramm** in der Mittelstufe mit Großbritannien (Klassen 9), Frankreich (Klassen 10) und Tschechien (Klassen 10)
- im Regelfall zwei zentrale **Wandertage** im Verlauf des Schuljahres

Bei der Vorbereitung, Planung und Nachbereitung von Veranstaltungen sind die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters, soweit wie möglich, zu beteiligen. Dies geschieht mit dem Ziel, soziale und organisatorische Kompetenzen zu sammeln und verantwortliches Handeln zu lernen.

Grundsätzlich gelten die Richtlinien für Schulfahrten vom 4. November 2005 (GAmtsbl. 2006, S. 12), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 28.07.2015 (Amtsbl. 2015, S. 184).

2. Fahrtenprogramm für die Orientierungsstufe

Das Megina-Gymnasium nimmt mit allen fünften Klassen am **Projekt „Wir werden Klasse!“** teil. Die Kennenlerntage der fünften Klassen verfolgen das Ziel der Förderung einer harmonischen, ausgewogenen Klassengemeinschaft und damit Schaffung einer Grundlage für optimale Lernverhältnisse. Das Projekt findet im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres für jede Klasse fünftägig statt. Die Zeiten richten sich nach den Belegungsmöglichkeiten der Unterkunft. Dabei prägen fünf Elemente den Ablauf:

- die kreative Arbeit an einem Motto als inhaltlicher Schwerpunkt
- die Arbeit mit der Gruppe
- die selbst zu gestaltende Freizeit
- Spielen und Kennenlernen
- kreative Angebote

Die Kosten des Projekts wurden auf einer Gesamtkonferenz in Absprache mit dem Schullelternbeirat festgesetzt. Im Preis enthalten sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die pädagogischen Module.

Daneben finden eintägige fachbezogene **Unterrichtsgänge** statt.

3. Fahrtenprogramm für die Mittelstufe

Die mehrtägigen **Klassenfahrten** in der Mittelstufe werden am Anfang der Klassenstufe 8 durchgeführt. Sie dauern in Regel drei Tage. Die Klosterfahrt kann in der Jahrgangsstufe 10 stattfinden (vgl. VV vom 27.11.2019/ 9211-51253/30). Die Kosten für Transport, Unterkunft und Eintrittsgelder sollen den mit dem Schullelternbeirat vereinbarten Kostenrahmen nicht übersteigen.

Daneben finden auch eintägige fachbezogene **Unterrichtsgänge** statt.

4. Fahrtenprogramm für die Oberstufe

Die **Studienfahrten in der Oberstufe** finden am Ende der MSS 11 statt. Die Schulleitung legt hierbei einen zentralen Reisetern fest.

Für die MSS wird eine Studienfahrt angeboten, die das Verständnis für fest umrissene, sich aus dem Fachkontext ergebende Themen durch das unmittelbare Studium an Ort und Stelle vertiefen und durch konkrete Anschauung bereichern soll. Sie wird vor- und nachbereitet. Die Schülerinnen und Schüler können je nach Interessenlage zwischen verschiedenen Angeboten auswählen. Hier ist aber der organisatorische Rahmen zu berücksichtigen.

Die Dauer der Studienfahrt beträgt im Regelfall fünf Tage. Die Kosten sind frühzeitig im Einvernehmen mit den Eltern/Sorgeberechtigten abzustimmen. Für die Kostenfestsetzung gelten die unter Nummer 6 dargelegten allgemeinen Grundsätze (vgl. VV)

Jedes Fach erhält darüber hinaus ein bestimmtes Kontingent an Tagen, an denen Fahrten durchgeführt werden können. Dabei erhalten Leistungskurse vier Tage, Grundkurse zwei Tage für MSS 11 und MSS 12 insgesamt. Allgemein gilt: Die Durchführung wird in der Reihenfolge des Eingangs des entsprechenden Antrags genehmigt, sofern die schulischen Abläufe dies zulassen.

Unabhängig davon finden folgende mehrtägige fachbezogene Fahrten statt: Das Trinationale Seminar (MSS 12, Bad Marienberg) erweitert die Ausbildung im bilingualen Zweig unserer Schule. Ähnliches gilt für die Skifahrt des Sport-LK der MSS 12, eines weiteren Schwerpunkts unserer Schule. Die Latein-Studienfahrt der Klassenstufen 10-12 gilt als Äquivalent für den Fremdsprachenaustausch in den Fächern Englisch und Französisch.

In der MSS12 kann die Klosterfahrt ein spirituelles Angebot sein (siehe VV).

Eintägige und mehrtägige Unterrichtsgänge können in MSS 11 und MSS 12 ausschließlich außerhalb der festgelegten Kursarbeitsphasen durchgeführt werden. Vor Beginn der Planung sind Termine mit der Schulleitung abzusprechen. In der MSS 13 finden nach Maßgabe der Schulleitung keine ein- oder mehrtägige Unterrichtsgänge und Fahrten statt. Ausgenommen sind Unterrichtsgänge, die lediglich in der eigenen Unterrichtszeit stattfinden.

5. Austauschprogramm

Unser Austauschprogramm ist eng an die Städtepartnerschaften der Stadt Mayen geknüpft. Mit der Partnerstadt Godalming in Südengland besteht ein Austausch, an dem Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 teilnehmen. Mit der Schule in der Partnerstadt Joigny in Burgund unterhalten wir einen regelmäßigen Austausch, an dem Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 teilnehmen. Ebenfalls an die Klassen 10 richtet sich der Austausch mit der Mayener Partnerstadt Uherske Hradiste in Tschechien.

6. Kosten

Grundsätzlich sind die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Die planbaren Gesamtkosten umfassen insbesondere Kosten der Hin- und Rückfahrt sowie Fahrtkosten am Aufenthaltsort, Kosten für Unterkunft und Verpflegung und sonstige Kosten (z. B. Eintrittsgelder, Kurtaxe). Daneben ist bei der Planung der Kosten zu berücksichtigen, dass zu den vorgenannten Kosten weitere Ausgaben auf die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, insbesondere in Form von Taschengeld, Ausgaben für zusätzliche Getränke und dergleichen hinzukommen.

Die planbaren Gesamtkosten werden soweit wie möglich vorkalkuliert und zeitgerecht den Eltern und Sorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt und in einer Klassen- und Kurselternversammlung besprochen. Für den jeweiligen Kostenrahmen gelten Absprachen mit dem Schulelternbeirat.